



MIDDLE EAST  
BEST SELECT

NACHTRAG NR.2 VOM 27. MAI 2014

Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

# Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG

## Nachtrag Nr. 2 vom 27. Mai 2014 nach § 11 Vermögensanlagengesetz der Middle East Best Select GmbH

zu dem bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2013 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 9. April 2014 betreffend das öffentliche Angebot über treuhänderische Kommanditbeteiligungen an der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (im Folgenden „Verkaufsprospekt“).

Dieser Nachtrag Nr. 2 ergänzt den Verkaufsprospekt und ist interessierten Anlegern zusammen mit diesem auszuhändigen.

Bezugnahmen auf den „Verkaufsprospekt“ im Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2013 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 9. April 2014 schließen diesen Nachtrag vom 27. Mai 2014 mit ein.

In ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche und Anbieterin von Anteilen der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG (im Folgenden „Fondsgesellschaft“) gibt die Middle East Best Select GmbH (im Folgenden die „Anbieterin“) folgenden neuen Umstand im Hinblick auf den Verkaufsprospekt bekannt:

### 1. Vorzeitige Fondsschließung

Die Anbieterin schließt das mit der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes vom 21. Januar 2013 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen an der Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG eröffnete Angebot auf den Erwerb der genannten Kommanditanteile **spätestens mit Wirkung zum 21. Juli 2014**.

Die Kommanditanteile wurden bisher nach den Bestimmungen des Vermögensanlagengesetzes platziert. Da es sich bei dem vorliegenden Angebot über Kommanditanteile um ein Angebot über Anteile an einem Alternativen Investmentfonds (AIF) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) handelt, bedarf es für die Verwaltung dieser Anteile zukünftig einer im Inland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), die spätestens zum 21. Juli 2014 eine Erlaubnis zur Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) benötigt. Die Anbieterin plant, die Verwaltung der Emittentin spätestens mit Wirkung zum 21. Juli 2014 an eine solche KVG auszulagern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 bereits eine Erlaubnis für eine AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft beantragt hat.

Für die Zeit bis zur tatsächlichen Fondsschließung behalten die Ausführungen des Verkaufsprospektes vom 21. Januar 2013 zu einer Beteiligung an der Emittentin bis auf die nachstehenden Passagen vollumfänglich ihre Geltung. Es ändern sich die Ausführungen zur Zeichnungsfrist bzw. dem Ende des Platzierungszeitraums auf den Seiten 9, 13, 36, 77, 87, 89, 114, 124 und 127 des Verkaufsprospektes vom 21. Januar 2013 dahingehend, dass die Angabe zur bisherigen Zeichnungsfrist (31. Dezember 2014) keine Gültigkeit aufgrund der vorzeitigen Fondsschließung hat.

## 2. Platzierungsstand

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 2 wurden insgesamt Kommanditanteile in Höhe von 10.200.000 EUR (ohne Agio) gezeichnet. Insoweit wurde das gesellschaftsvertraglich vorgesehene Mindestplatzierungsvolumen von 3 Mio. EUR erreicht. Aufgrund des Übersteigens des Mindestplatzierungsvolumens kann die Komplementärin bis zur vorgesehenen Fondschließung nach Ziffer 1. des Nachtrags von ihrer ihr gesellschaftsvertraglich eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, zu entscheiden, dass die Treuhand-Kommanditistin keine weiteren Angebote der Anleger annehmen darf (vgl. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

## 3. Widerrufsbelehrung gemäß § 11 Absatz 2 VermAnlG

**Nach § 11 Absatz 2 Vermögensanlagegesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber**

**INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft  
Innere Wiener Str. 17, 81667 München  
E-Mail: mail@integra-th.de  
Fax: +49 (0)89 45 85 80-10**

**zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

Bad Aibling, den 27. Mai 2014

Middle East Best Select GmbH



Heinz-G. Wülfrath  
(Geschäftsführer)



**MIDDLE EAST  
BEST SELECT**

Middle East Best Select GmbH • Harthausener Str. 42 b • 83043 Bad Aibling • Tel. 08061 93 89 76 6  
Fax 08061 93 75 17 • eMail: info@mebs-gmbh.com • Home: www.mebs-gmbh.com

